

Wo sind die Grenzen?

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 11:55

Ich gehe davon aus, dass man bei der Ausbildung bzw. beim Lehramtsstudium auch darauf eingeht, wo die Grenzen liegen und was ein Lehrer zwischenmenschlich nicht tun sollte.

Wie ist es nun aber mit folgenden Sachverhalten (dafür möchte ich einige schildern):

- Lehrer*in geht mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts zum Bowling und nimmt 4 der Kinder bei sich im Auto mit
- Lehrer*in umarmt ein Kind, das weint
- Lehrer*in umarmt eine Schülerin nach bestandener Prüfung (hat meine damalige Biolehrerin bei mir gemacht, ich empfand es nicht als übergriffig, sondern als Geste der Anerkennung: Du hast die Abiprüfung geschafft)
- Lehrerin hält die Hand einer Schülerin, nachdem diese im Sportunterricht umgekippt ist
- Lehrer*in tauscht sich mit Schülern die Handynummern aus und beantwortet Fragen
- Lehrer*in schreibt E Mails
- Lehrer*in ist mit einem Schüler im Raum allein und macht die Tür zu

Bei Männern ist das ja noch ein Stück heikler. Zumindest wird das gerne in der Öffentlichkeit so thematisiert.

Was meint ihr? Wo liegen die Grenzen? Gibt es die überhaupt? Oder macht man die ganz individuell fest?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. August 2019 11:58

SchülerInnen ins eigene Auto: absolut verboten.

Der Rest ist meiner Meinung nach sehr situations- und altersabhängig, wobei ich die 1- zu 1-Situation vermeiden würde, wenn ich kann.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. August 2019 12:00

oh Nachtrag: Habdynummer und da Austausch würde ich auch vermeiden, passiert aber mal (Austausch, usw..) es ist aber bundeslandabhängig, was ‚legal‘ geht, es gibt passende Platteformes und grundsätzlich gilt bei mir: keine Noten oder Arbeiten darüber diskutieren, allgemeine Informationen nur in ‚Gruppenform‘

Beitrag von „FrauZipp“ vom 18. August 2019 12:03

Hello tabularasa

[Zitat von tabularasa](#)

Wie ist es nun aber mit folgenden Sachverhalten (dafür möchte ich einige schildern):

- Lehrer*in geht mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts zum Bowling und nimmt 4 der Kinder bei sich im Auto mit
- Lehrer*in umarmt ein Kind, das weint
- Lehrerin hält die Hand einer Schülerin, nachdem diese im Sportunterricht umgekippt ist
- Lehrer*in tauscht sich mit Schülern die Handynummern aus und beantwortet Fragen
- Lehrer*in schreibt E Mails
- Lehrer*in ist mit einem Schüler im Raum allein und macht die Tür zu

Alles anzeigen

zu 1. ich nehme keine Kinder aus meiner Klasse/Schule in meinem Auto mit. Allein schon aus versicherungstechnischen Grünen.

zu 2. ja ich tröste Kinder, die weinen auch mit körperlicher Nähe (mit der Zeit kennt man die Kinder und bekommt ein Gespür, was sie dann brauchen)

Händchen gehalten habe ich auch schon bwz. kommen sie zu mir und wollen Händchen halten. Meine SuS haben noch keine Handys

Ja ich schreibe EMails. An wen?

Die Tür hab ich auch schon zugemacht, wenn ich mit einem Kind ohne Zuschauer reden will oder wenn es sich umziehen muss.

Auf meiner Stufe ist es so, ass eher ich bin, die Grenzen setzt als die Kinder. Sie dürfen mich umarmen so bis zum Bauch. Was nicht geht, ist Küsschen geben. Das möchte ich nicht, dass die Kinder das machen.

Ansosnten lege ich Grenzen individuell fest. Es gibt Kinder, die brauchen Nähe/Körperkontakt oder eine Berührung, andere mögen das gar nicht. Einige wollen morgens beim Kommen mit dir reden, andere möchten nach dem Guten Morgen sagen erstmal ein paar Minuten für sich.

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 12:09

Ich gehe davon aus, Frau Zipp, dass du Lehrerin an einer Grundschule bist.
Vielleicht hätte ich das dazu schreiben sollen, dass man die Schulform unterscheidet.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. August 2019 12:31

Zitat von tabularasa

Ich gehe davon aus, dass man bei der Ausbildung bzw. beim Lehramtsstudium auch darauf eingeht, wo die Grenzen liegen und was ein Lehrer zwischenmenschlich nicht tun sollte.

Wie ist es nun aber mit folgenden Sachverhalten (dafür möchte ich einige schildern):

- Lehrer*in geht mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts zum Bowling und nimmt 4 der Kinder bei sich im Auto mit
- Lehrer*in umarmt ein Kind, das weint
- Lehrer*in umarmt eine Schülerin nach bestandener Prüfung (hat meine damalige Biolehrerin bei mir gemacht, ich empfand es nicht als übergriffig, sondern als Geste der Anerkennung: Du hast die Abiprüfung geschafft)

- Lehrerin hält die Hand einer Schülerin, nachdem diese im Sportunterricht umgekippt ist
- Lehrer*in tauscht sich mit Schülern die Handynummern aus und beantwortet Fragen
- Lehrer*in schreibt E Mails
- Lehrer*in ist mit einem Schüler im Raum allein und macht die Tür zu

Bei Männern ist das ja noch ein Stück heikler. Zumindest wird das gerne in der Öffentlichkeit so thematisiert.

Was meint ihr? Wo liegen die Grenzen? Gibt es die überhaupt? Oder macht man die ganz individuell fest?

Alles anzeigen

Schau auch, was an deiner Schule (Region, ...) üblich ist.

1. Schüler dürfen wir nicht im privaten PKW mitnehmen. Dagegen habe ich nur einmal verstößen, als ich mit meiner Klasse freitags abends von einer Klassenfahrt (Zug) zurückkam (sehr sehr ländliche Gegend) und niemand ein Mädchen am Bahnhof abholte. Nach einiger Wartezeit erreichte ich eine Oma des Mädchens, die aber mehrere hundert km entfernt wohnte und erfuhr, dass der kleine Bruder einen schweren Unfall hatte. Ich nahm das Mädchen dann mit zu mir.
2. Kommt auf die Situation an, normalerweise vermeide ich eher körperlichen Kontakt (kommt aber auch bei Müttern mal vor - sehr sehr selten)
3. Das kam an der Berufsschule wo ich unterrichtete schon mal vor (da ich ein technisches Berufsschulfach habe, hatte ich eher Jungs), dass Schüler mich vor Erleichterung und Freude umarmten. Jetzt an der Mittelschule eher weniger. Warum? - keine Ahnung!
4. Habe schonmal einen Schüler wiederbelebt - ein bisschen mehr wie Händchenhalten (Wir gingen hinterher normal miteinander um, auch die Klasse).
5. Mit den etrieben und den Schülern tauschte ich an der BS die Handynummern, sodass sie sich bei mir direkt krankmelden konnten bzw. bei Problemen anrufen konnten. Wenn ich bei Betriebsbesuchen rechtzeitig wusste, dass ein Schüler krank ist, konnte ich länger schlafen. Bei Problemen konnte ich rechtzeitig helfen und habe manche Lehrstelle/manchen Lehrabschluss retten können. Es hat nie jemand meine Nummer missbraucht oder ausgenutzt.
6. siehe Punkt 5

7. Bei Beratungsgesprächen bin ich schonmal mit einem Schüler alleine oder wenn mir ein Kollege einen Schüler "zur Beruhigung" schickt. Ist heikel, aber teilweise vom Datenschutz her nicht anders möglich.

8. Bei Frauen kann es auch zu Problemen kommen, wenn ein Schüler behauptet, du hattest ihn geschlagen.

Die Grenzen liegen im rechtlichen Bereich, aber auch im persönlichen Bereich. Ersteres wirst du im Laufe der Ausbildung lernen, letzteres beobachte und reflektiere Kollegen.

Beitrag von „Caro07“ vom 18. August 2019 12:49

Einige deiner genannten Fälle kann man gar nicht verallgemeinern. Das kommt auf den Schultyp, die Persönlichkeit, das eigene Geschlecht, die persönlichen Grenzen und - in bestimmten Situationen wie z.B. Art des Kontakts mit Eltern - das eigene Stressempfinden an.

Zu deinen Beispielen:

Bowling: würde ich nicht so organisieren, dass ich in diese Verlegenheit käme

In Bayern kann man inzwischen wieder Kinder im Auto mitnehmen und ist versichert. Würde ich aber nur in absoluten Notfällen machen.

Kind umarmen: in der GS persönliche Geschmackssache und hat auch mit der eigenen Persönlichkeit und dem Kind zu tun. Ja, ich nehme in zu tröstenden Situationen manchmal spontan Kinder kurz in den Arm, umarme sie aber nicht.

Sportunterricht: Wenn man erste Hilfe leisten muss und die anderen Kinder beaufsichtigen muss, überlässt man das Trösten meistens den Mitschülern. Allerdings, wenn es einem Kind schlecht geht und man den Rücken frei hat, wird man schon selbst bei dem Kind bleiben.

Handynummer ist für mich ein Nogo. Mit Grundschülern tausche ich nichts über private Nummern. Allerdings haben wir inzwischen über schulische Wege digitale Möglichkeiten, z.B. Mebis und speziell über Bücher: Antolin.

Emails: Bin darüber zusätzlich zum Hausaufgabenheft über organisatorische Dinge im Austausch mit Eltern. Aber nur gebremst, weil ich keine übergriffige Mails erhalten will. Probleme werden nur im persönlichen Gespräch besprochen, es gibt höchstens einen Abgleich über Vereinbarungen und schnelle Infos über Mails. Das klappt ganz gut und die Eltern halten sich in der Regel daran. Meine jetzige Klasse bisher schon. Sollte ich dennoch eine solche Mail erhalten, ignoriere ich sie erst einmal oder gebe dem Kind eine mündliche Antwort oder mache einen Termin. Wenn ich etwas in Ruhe klären kann, schreibe ich in Ausnahmefällen zurück.

Raum allein: Solche Einzelgespräche führe ich öfter einmal, entweder vor dem Klassenzimmer oder nach dem Unterricht. Die Mitnachhausegeher warten dann vor der Tür auf das Kind. Ich lasse auch mal die Tür auf. Es geht einfach darum, dass die anderen es nichts angeht, was wir besprechen, denn es sind die ureigenen Probleme des Kindes, auf die eine Lösung gesucht wird. Einzelgespräche in der Grundschule sind ein effektives Mittel.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 18. August 2019 13:08

Zitat von tabularasa

Ich gehe davon aus, dass man bei der Ausbildung bzw. beim Lehramtsstudium auch darauf eingehet, wo die Grenzen liegen und was ein Lehrer zwischenmenschlich nicht tun sollte.

Wie ist es nun aber mit folgenden Sachverhalten (dafür möchte ich einige schildern):

- Lehrer*in geht mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts zum Bowling und nimmt 4 der Kinder bei sich im Auto mit
- Lehrer*in umarmt ein Kind, das weint
- Lehrer*in umarmt eine Schülerin nach bestandener Prüfung (hat meine damalige Biolehrerin bei mir gemacht, ich empfand es nicht als übergriffig, sondern als Geste der Anerkennung: Du hast die Abiprüfung geschafft)
- Lehrerin hält die Hand einer Schülerin, nachdem diese im Sportunterricht umgekippt ist
- Lehrer*in tauscht sich mit Schülern die Handynummern aus und beantwortet Fragen
- Lehrer*in schreibt E Mails
- Lehrer*in ist mit einem Schüler im Raum allein und macht die Tür zu

Bei Männern ist das ja noch ein Stück heikler. Zumindest wird das gerne in der Öffentlichkeit so thematisiert.

Was meint ihr? Wo liegen die Grenzen? Gibt es die überhaupt? Oder macht man die ganz individuell fest?

Alles anzeigen

Wie kommst du denn auf die von dir geschilderten Situationen?

Letztendlich lernst du rechtliche Dinge, z.B. die Mitnahme von Schülern im eigenen PKW, die Datensicherheit bei privaten Kontakten über Mail und Apps... Die anderen Dinge liegen in deinem Ermessen.

Ich mache alle von dir genannten Dinge. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nicht nach Hause kommt, weil hier auf dem "Dorf" der Bus nicht fährt, dann pack ich die ein und fahre sie rum.

Natürlich fasst man verunfallte Menschen an. Ich fasse auch nicht verunfallte Schüler an. Ständig. Und wenn eine meiner Teenies vor mir steht und bitterlich weint, wird die/der erst mal feste in den Arm genommen. Man darf (andere Menschen) Schüler anfassen. Auch Männer dürfen das und es ist nicht heikel. (Traurig, dass ich das hier echt erwähnen muss.) Man muss es aber nicht, das ist eine Typfrage und hängt auch von deiner Beziehung zu den Schülern ab. Gespräche mit Schülern führe ich immer bei geschlossener Tür. Die Inhalte gehen doch niemanden was an, der im Flur vorbei läuft.

Ich glaube, du hast noch nicht wirklich eine Vorstellung von dem Beruf.

Beitrag von „MarieJ“ vom 18. August 2019 13:08

Zu 1. Sollte man generell nicht machen, wurde bei uns auch immer mal wieder deutlich angesagt. Ausnahmen könnten lediglich Notfälle sein oder besondere Situationen, in denen man dann aber sozusagen als Privatperson agiert. Ich darf ja auch das Nachbarskind im PKW mitnehmen.

Alles andere habe ich schon gemacht (im Bereich von Klasse 9 bis 13).

Die Beurteilung solcher Situationen ist aber so differenziert vorzunehmen, dass man keine allgemeingültige Regelung ausgeben kann.

Nur etwa in der Art:

- generell ist Vorsicht geboten, wenn man mit SchülerInnen alleine sein muss/will,
- für bestimmte Formen des Körperkontaktes bedarf es m. E. eines erheblichen Vertrauens bzw. einer guten Bindung,
- bei Kontakten über Mail/WhatsApp o.ä. müssen unbedingt die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes und/oder die Gepflogenheiten der Schule eingehalten werden.

Falls man mit irgendeiner Sache unsicher ist: lieber lassen. Ansonsten mit gutem Gespür für die Situation sollte man m. E. auch mal Dinge aus dem Bauch heraus tun, wenn es die Situation erfordert.

Im schlimmsten Fall könnte man uns aus allen möglichen Handlungen versuchen einen Strick zu drehen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. August 2019 13:20

Ich fahre auch SuS mit einem privaten PKW nicht (dürfen wir nicht)

Ja, und ich bin auch schon mal alleine mit einem Schüler /einer Schülerin alleine im Raum. Entweder, da ich mit ihm / ihr alleine sprechen muss oder da Fritzchen Müller als einziger Schüler noch seine Klausur zu Ende schreiben muss (ist durchaus schon vorgekommen. Da möchte ich weder die Türe zum Flur auflassen noch oder einen anderen Schüler bitten, länger im Raum zu warten).

Emails: Wir haben extra für den Schüler- / Elternkontakt (u.a. hierfür) dienstliche Mailadressen. Natürlich werden wir angehalten Fragen, die alle SuS interessieren (z.B. wenn es um eine Anfrage wegen eines Themas in einer Arbeit), diese dem Schüler nicht per Mail zu beantworten (da eben dann die anderen SuS einen Nachteil haben könnten). Auch datenschutzrechtliche Dinge (Noten etc) dürfen per Mail nicht kommuniziert werden (außer in irgendwelchen Ausnahmefällen)

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 13:31

Wow, erstaunlich wie die Vorgehensweisen differieren

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 18. August 2019 13:48

Zitat von tabularasa

Ich gehe davon aus, dass man bei der Ausbildung bzw. beim Lehramtsstudium auch darauf eingeht, wo die Grenzen liegen und was ein Lehrer zwischenmenschlich nicht tun sollte.

Wie ist es nun aber mit folgenden Sachverhalten (dafür möchte ich einige schildern):

- Lehrer*in geht mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts zum Bowling und nimmt 4 der Kinder bei sich im Auto mit
- Lehrer*in umarmt ein Kind, das weint
- Lehrer*in umarmt eine Schülerin nach bestandener Prüfung (hat meine damalige Biolehrerin bei mir gemacht, ich empfand es nicht als übergriffig, sondern als Geste der Anerkennung: Du hast die Abiprüfung geschafft)
- Lehrerin hält die Hand einer Schülerin, nachdem diese im Sportunterricht umgekippt ist
- Lehrer*in tauscht sich mit Schülern die Handynummern aus und beantwortet Fragen
- Lehrer*in schreibt E Mails
- Lehrer*in ist mit einem Schüler im Raum allein und macht die Tür zu

Bei Männern ist das ja noch ein Stück heikler. Zumindest wird das gerne in der Öffentlichkeit so thematisiert.

Was meint ihr? Wo liegen die Grenzen? Gibt es die überhaupt? Oder macht man die ganz individuell fest?

Alles anzeigen

Berufsschule Bayern:

Außer E-Mails schreiben (das gehört zum Job) versuche ich das alles zu vermeiden.

Im Auto nehme ich ganz sicher nie Schüler mit, das ist verboten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. August 2019 13:54

Ich arbeite mal die ganzen Punkte ab:

- Schüler im privaten PKW mitnehmen ist ein No Go. Evtl. würde ich noch darüber nachdenken, wenn abends der letzte Bus weg ist und ich aufgrund meiner Fürsorgepflicht gegenüber den Schutzbefohlenen davon ausgehen müßte, daß sie sonst draußen an der Bushaltestelle übernachten müßten. Aber geplant Schüler mitnehmen? Niemals!
- Kind umarmen: Niemals! Aber ok, als Mann bin ich bei den Fragen hier eh immer mit einem Bein im Knast. Das gilt sowohl fürs Trösten als auch für eine "Anerkennung zur bestandenen Prüfung".
- Bei Verletzungen im Sportunterricht würde ich Schüler ggf. sogar wegtragen. Oder wie soll ich das mit dem "Hand halten" verstehen?
- Austausch von Handy Nummern ist ein No Go, zumindest wenn es sich um meine Privatnummer handelt. Auf Klassenfahrten hole ich mein altes Handy raus und stecke eine Prepaid-Karte rein. Diese Handynummer gebe ich dann für die Klassenfahrt raus. Motto: "Hier könnt ihr anrufen, wenn jemand verlorengegangen ist." Aber die Nummer meines Privathandys, auf dem auch Homebanking etc. aufläuft, will ich nicht rausgeben.
- E-Mails schreibe ich, warum auch nicht? Aber dafür haben wir extra eine Dienst-eMail-Adresse. Da läuft dann die ganze Schüler-Kommunikation drüber.
- Alleine mit Schülerin in einem Raum ist ein No Go. Ggf. führe ich als Mann Gespräche mit einer Schülerin im Sekretariat, um unsere Sekretärin zu meiner Sicherheit als Zeugin zu haben. In meiner Ausbildungsschule hatte ein Kollege nach so einem Gespräch das Problem, daß die Schülerin ihn der sexuellen Belästigung bezichtigte. Vor Gericht stellte sich die Anschuldigung dann zwar als Lüge heraus, aber so eine Geschichte brauche ich nicht.

Zusammenfassend: Man sollte sich als angehende Lehrerin (Du wolltest doch jetzt erst Dein Zweitstudium aufnehmen?) überlegen auf welcher Seite man steht und auch entsprechend handeln. Die Schüler sind keine Freunde, sie sind Schutzbefohlene über die wir in Form von Noten urteilen müssen. Die Arbeit ist ein Job und keine Lebensaufgabe, bei der man im wahrsten Sinne des Wortes sein (Privat-) Leben aufgibt.

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2019 14:00

Zitat von tabularasa

Wow, erstaunlich wie die Vorgehensweisen differieren

Eigentlich sehr normal, denn nicht nur bringen 16 BL 16 verschiedenen Landesrechte mit sich die den Umgang z.B. bei der digitalen Kommunikation oder auch der Amtshaftung regeln (ergänzt um die Grundfrage, ob es bereits eine dienstliche Mailadresse gibt die man nutzen kann oder nicht), sondern zusätzlich ist jede Schule ein eigener kleiner Mikrokosmos mit eigenen Besonderheiten im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe, dem Einzugsgebiet, bestehenden Problemen etc. und in jeder dieser Schule sind es dann Individuen die ihre Aufgaben mit Leben füllen, keine Roboter, die auf einen bestimmten Leistungsumfang und eine bestimmte Leistungsinterpretation programmiert wären. Dazu kommt in pädagogischen Situationen, dass immer auch das Gegenüber/die Situation verschieden ist: Was für Schülerin A in Situation X genau richtig ist (einmal kurz umarmen zum Trösten) kann für Schüler B in Situation X völlig falsch und übergriffig sein.

Wenn du dir unsicher bist, hältst du dich erstmal buchstabentreu an Recht und Gesetz und erarbeitest dir dann sukzessive im Laufe der Jahre die nötige Berufserfahrung (und Menschenkenntnis), um differenzierter und individualisierter reagieren zu können. Also nicht einfach "aufs Bauchgefühl" hören, sondern ein professionell begründetes Bauchgefühl erarbeiten, dass sich aus deinen vielfältigen, kritisch reflektierten Berufserfahrungen, deinem Fachwissen und deiner Menschenkenntnis speist, ergänzt wird um ein gesundes, respektvolles Grenzbewusstsein, so dass man tatsächlich die eigene Feinfühligkeit, Wissen, Erfahrungen und echte Kompetenz zur Basis seines Bauchgefühls macht und nutzt.

Wenn es dir um konkrete Fälle geht, wäre es hilfreich, wenn du das BL nennen würdest, um zumindest den rechtlichen Rahmen des BLs zu erfahren. Wie dieser dann mit Leben gefüllt wird ist aber eben immer sehr unterschiedlich.

Beitrag von „Caro07“ vom 18. August 2019 14:02

Zitat von Veronica Mars

Im Auto nehme ich ganz sicher nie Schüler mit, das ist verboten

Nachdem unsere Schulleitung uns vor ein paar Jahren gesagt hat, dass wir u. U. Schüler mitnehmen können (aber nicht geplant), weil Versicherungsschutz besteht, habe ich einmal nachgeschaut und Folgendes gefunden:

<https://www.kuvb.de/service/fragen-antworten/schueler/>

(siehe Frage 11 und den Link)

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 14:51

Zitat von plattyplus

Schüler im privaten PKW mitnehmen ist ein No Go. Evtl. würde ich noch darüber nachdenken, wenn abends der letzte Bus weg ist und ich aufgrund meiner Fürsorgepflicht gegenüber den Schutzbefohlenen davon ausgehen müßte, daß sie sonst draußen an der Bushaltestelle übernachten müßten. Aber geplant Schüler mitnehmen? Niemals!

Kind umarmen: Niemals! Aber ok, als Mann bin ich bei den Fragen hier eh immer mit einem Bein im Knast. Das gilt sowohl fürs Trösten als auch für eine "Anerkennung zur bestandenen Prüfung".

Bei Verletzungen im Sportunterricht würde ich Schüler ggf. sogar wegtragen. Oder wie soll ich das mit dem "Hand halten" verstehen?

Austausch von Handy Nummern ist ein No Go, zumindest wenn es sich um meine Privatnummer handelt. Auf Klassenfahrten hole ich mein altes Handy raus und stecke eine Prepaid-Karte rein. Diese Handynummer gebe ich dann für die Klassenfahrt raus. Motto: "Hier könnt ihr anrufen, wenn jemand verlorengegangen ist." Aber die Nummer meines Privathandys, auf dem auch Homebanking etc. aufläuft, will ich nicht rausgeben.

E-Mails schreibe ich, warum auch nicht? Aber dafür haben wir extra eine Dienst-eMail-Adresse. Da läuft dann die ganze Schüler-Kommunikation drüber.

Alleine mit Schülerin in einem Raum ist ein No Go. Ggf. führe ich als Mann Gespräche mit einer Schülerin im Sekretariat, um unsere Sekretärin zu meiner Sicherheit als Zeugin zu haben. In meiner Ausbildungsschule hatte ein Kollege nach so einem Gespräch das Problem, daß die Schülerin ihn der sexuellen Belästigung bezichtigte. Vor Gericht stellte sich die Anschuldigung dann zwar als Lüge heraus, aber so eine Geschichte brauche ich nicht.

Alles anzeigen

Es fällt schon auf, dass es da zwischen Männer und Frauen Unterschiede gibt. Ich finde es generell schlimm, dass Männern unterstellt wird, sie hätten böse Absichten, nur weil sie eine Schülerin oder einen Schüler umarmen. Generell scheinen sich Männer mit sowsas viel unwohler zu fühlen, was in der heutigen Zeit auch nachvollziehbar ist.

Mit Hand halten ist gemeint: Ich habe den Fall erlebt, dass eine Mitschülerin umgekippt ist und als sie wieder zu sich kam, war sie sehr verwirrt. Unsere Sportlehrerin hat ihre Hand genommen, um ihr zu signalisieren, dass sie nicht allein ist.

Unsere Sportlehrerin war aber generell ein sehr empathischer Mensch (und ist das bis heute)

und hatte zu allen Schülern einen sehr guten Draht. und ist durch ihre Biographie (von der wir alle wussten) so sehr vom Leben geprägt, dass sie sehr sozial war (mehr kann ich dazu aber nicht sagen, nicht dass sie das noch liest)

Ich selbst hatte früher als Studentin eine Gruppe aus Schülern und einmal, als nur ein 16 Jähriger da war, habe ich mich extrem unwohl gefühlt, weil ich echt Angst hatte, wenn ich die Tür schließe, erzählt der hinterher sonst was (war ein Schüler, der oft mal was erfunden hat).

Beitrag von „Moebius“ vom 18. August 2019 14:58

Meine persönliche Grenze wird bei der Verwendung des Binnen-Sternchens überschritten.

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2019 15:08

Nicht alle Männer hier im Forum haben eine derart spezielle Klientel wie Plattyplus sie hat, nicht alle scheinen sich vergangenen Posts nach zu urteilen per se und nur qua Geschlecht von körperlichem Kontakt (jenseits der Streitschlichtung) auszunehmen, auch wenn natürlich alle Lehrkräfte geschlechtsunabhängig bei körperlichem Kontakt äußerst umsichtig und mit besonders hohem Grenzbewusstsein agieren müssen, weil das - zum Glück- inzwischen ein Bereich ist, in dem Kindern im Regelfall nicht einfach nur etwas übergestülpt wird beständig (reicht ja, wenn Familie das viel zu oft auch weiterhin so handhaben). Ich vermute auch, dass die männlichen Kollegen spätestens wenn sie einmal einen Vorfall unberechtigter Vorfälle bezeugt oder gar selbst erlebt haben noch vorsichtiger agieren, als wir alles es sowieso schon machen sollten, kann das aber aus meinem Kollegium und den Gesprächen mit meinen Kollegen heraus nicht gesichert feststellen. Ob das am Ende an der Umsicht der Kollegen, dem vorhanden Grenzbewusstsein, unserer Schulkultur oder auch schlachtweg unserer Klientel liegt vermag ich nicht zu sagen.

Beitrag von „Morse“ vom 18. August 2019 15:24

[Zitat von tabularasa](#)

Wo liegen die Grenzen? Gibt es die überhaupt? Oder macht man die ganz individuell fest?

Es gibt gesetzliche und persönliche Grenzen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 18. August 2019 17:36

Mir ist nicht klar, was du mit dem Thread bezwecken willst?! Willst du jetzt eine Handreichung für jedes mögliche Szenario, das dir in deinem Schulalltag begegnen könnte.

Verhalte dich authentisch und professionell. Mehr brauchst du nicht tun.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. August 2019 17:54

Zitat von CDL

Eigentlich sehr normal, denn nicht nur bringen 16 BL 16 verschiedenen Landesrechte mit sich die den Umgang z.B. bei der digitalen Kommunikation oder auch der Amtshaftung regeln (ergänzt um die Grundfrage, ob es bereits eine dienstliche Mailadresse gibt die man nutzen kann oder nicht), sondern zusätzlich ist jede Schule ein eigener kleiner Mikrokosmos mit eigenen Besonderheiten im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe, dem Einzugsgebiet, bestehenden Problemen etc. und in jeder dieser Schule sind es dann Individuen die ihre Aufgaben mit Leben füllen, keine Roboter, die auf einen bestimmten Leistungsumfang und eine bestimmte Leistungsinterpretation programmiert wären. Dazu kommt in pädagogischen Situationen, dass immer auch das Gegenüber/die Situation verschieden ist: Was für Schülerin A in Situation X genau richtig ist (einmal kurz umarmen zum Trösten) kann für Schüler B in Situation X völlig falsch und übergriffig sein. Wenn du dir unsicher bist, hältst du dich erstmal buchstabentreu an Recht und Gesetz und erarbeitest dir dann sukzessive im Laufe der Jahre die nötige Berufserfahrung (und Menschenkenntnis), um differenzierter und individualisierter reagieren zu können. Also nicht einfach "aufs

Bauchgefühl" hören, sondern ein professionell begründetes Bauchgefühl erarbeiten, dass sich aus deinen vielfältigen, kritisch reflektierten Berufserfahrungen, deinem Fachwissen und deiner Menschenkenntnis speist, ergänzt wird um ein gesundes, respektvolles Grenzbewusstsein, so dass man tatsächlich die eigene Feinfühligkeit, Wissen, Erfahrungen und echte Kompetenz zur Basis seines Bauchgefühls macht und nutzt.

Wenn es dir um konkrete Fälle geht, wäre es hilfreich, wenn du das BL nennen würdest, um zumindest den rechtlichen Rahmen des BLs zu erfahren. Wie dieser dann mit Leben gefüllt wird ist aber eben immer sehr unterschiedlich.

Und Österreich

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 18:09

Mir war nicht klar, ob es vom Gesetz her vorgeschrieben ist, dass man Kinder mitnehmen darf oder nicht.

Also ist vieles ja auch Ermessensspielraum?

Beitrag von „Caro07“ vom 18. August 2019 18:23

Zitat von tabularasa

Mir war nicht klar, ob es vom Gesetz her vorgeschrieben ist, dass man Kinder mitnehmen darf oder nicht.

Also ist vieles ja auch Ermessensspielraum?

Nein, ist, wie man lesen konnte von BL zu BL unterschiedlich. Es geht schließlich um den Ärger mit der Versicherung, wenn etwas passiert und auch in wie weit man selbst haftet.

Guck in meinen Link, dann siehst du es für Bayern.

Für welches Bundesland fragst du?

Ansonsten würde ich mir, bevor du sozusagen noch keinen Praxiskontakt hattest bzw. nicht in die Situation kommst, über solche Sachen nicht allzu viele Gedanken machen. Das sind im Augenblick alles Nebenkriegsschauplätze.

Nebenbei: Ich hatte zwar im Studium eine verpflichtende Schulrechtsvorlesung, das ist aber alles an mir vorbeigerauscht, weil ich noch keinen Bezug zur Praxis herstellen konnte. Erst später in der Situation habe ich mich dann wirklich damit beschäftigt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 18. August 2019 18:26

Zitat von tabularasa

Mir war nicht klar, ob es vom Gesetz her vorgeschrieben ist, dass man Kinder mitnehmen darf oder nicht.

Also ist vieles ja auch Ermessensspielraum?

Warum solltest du ein Kind mitnehmen wollen? Außer im Notfall, versteht sich. Und in diesem Fall wird dir auch keiner einen Strick daraus drehen.

Im Zweifel erkundigt man sich bei der Schulleitung, wie man rechtskonform zu verfahren hat.

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 18:29

Unsere Lehrerin hat uns damals einmal mitgenommen, weil es mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu lang gedauert hätte.

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2019 18:39

Zitat von tabularasa

Unsere Lehrerin hat uns damals einmal mitgenommen, weil es mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu lang gedauert hätte.

Da das BL unklar ist: Vielleicht durfte sie das damals, vielleicht durfte sie es auch heute noch. Vielleicht durfte sie es nicht, hat es aber auf eigenes Risiko gemacht (nach einem Notfall liest

sich das ja nicht) und würde es auch heutzutage noch auf eigenes Risiko machen. Da diese Lehrerin nicht mitschreibt und ihren Fall klären wollen würde, ist das aber nicht wirklich wichtig.

Mit etwas Glück bist du in einem BL, in dem Schulrecht ein Teil des Refs sein wird. Wenn nicht klärst du eben deine schulrechtlichen oder auch pädagogischen Fragen ab dem Ref (wenn es um konkrete Fragen und Probleme geht, die du hast) sei es mit Mentoren, deiner SL, im Seminar oder eben auch hier im Forum (dann unter Angabe des BLs, damit man dir bei diesen rechtlichen Fragen auch tatsächlich weiterhelfen kann). Im Moment sind das zum Glück doch noch ungelegte Eier.

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. August 2019 18:40

@ CDL: Die Fragestellerin möchte in NDS arbeiten.

Bei uns haben neulich auch einige Schüler ihren Bus nach der 6. Stunde verpasst (Schulbus). was nicht ihr Verschulden war. Zur Not hätten sie warten müssen bis der nächste Bus fuhr. Ich oder meine Kolleginnen hätten sie nie nach Hause gefahren. Sie konnten dann aber glücklicherweise mit dem herbei gerufenen Elterntaxi nach Hause fahren.

Ein anderes Mal hatten wir ein schweres Gewitter und wir mussten warten bis entweder die Eltern kamen oder die Schüler mit dem Schulbus fuhren. Auch da hätten wir als Lehrer nie die Schüler nach Hause fahren dürfen.

Beitrag von „tabularasa“ vom 18. August 2019 19:08

Stimmt es, dass es mittlerweile Seminare an der Uni im Rahmen des Studiums gibt, wie man mit unliebsamen Eltern umgeht? Also rechtlich?

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. August 2019 19:15

Kann ich dir nicht sagen. Es dürfte aber von der Uni abhängen.

Wie ich die Uni kenne: Gerade beim Gymnasiallehramt lernt man (bis auf die Didaktik-Sachen ggf.) nix, was man für den Schulalltag brauchen kann.

Elterngespräche etc. kommen im Seminar im Rahmen des Referendariats.

Beitrag von „keckks“ vom 18. August 2019 19:21

es gibt keine "unliebsamen eltern". es gibt professionellen umgang mit schwierigen eltern oder eben keinen solchen. die meisten eltern sind völlig normale leute und gut zu haben. manche kuk haben probleme, die sie sich selbst basteln. in jedem kollegium gibt es experten, die irgendwie ständig stress mit eltern haben, und wenn man mal etwas mithört (sag hallo zum nicht vorhandenen elternsprechzimmer und gesprächen auf dem gang...)/ihren erzählungen so lauscht und die betreffenden eltern auch schon kennt, dann weiß man auch, warum die solche schwierigkeiten haben.

lehrerausbildung ist von land zu land und dann von schulart zu schulart und teils auch von seminar zu seminar (und von uni zu uni sowieso) sehr, sehr unterschiedlich. deine pauschalen fragen helfen dir nicht weiter.

bayern gym:

uns wurde im seminar praktisch und theoretisch vorgeturnt, wie man elterngespräche führen kann. zudem lernst du bis zum erbrechen die standards - gewaltfreie kommunikation, spiegeln, ich-botschaften, tralala. das funktioniert alles.

schulrecht ist sache des seminars, eher weniger der uni. das ist auch sinnvoll, lösungen für probleme, die man selbst noch nicht hat, merkt man sich fast gar nicht.

klagen will das eine irre elternpaar unter 32 normalen leuten, und normalerweise gehste dann halt zum chef, möglichst früh, und klärst das weitere vorgehen. i.a. kennen die schulen der umgebung die betreffenden eltern bereits. das sind nicht viele. meistens kann man solche probleme aber abwenden, wenn man professionell mit den leuten umgeht und ihnen verständlich macht, dass man mit ihnen und dem kind und nicht irgendwie gegen sie oder gar das kind agiert.

ich finde, du machst dir zuviele sorgen um eventualitäten bis übermorgen. mach doch einfach mal. das wird schon alles werden.

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. August 2019 19:29

... zumal die Mär von Eltern, die wegen allem und jenem auf der Matte stehen und gegen jede Note vorgehen, nicht immer stimmt. Es gibt ebenso Eltern, denen man hinterher rennen muss, die sich nicht für die Schule interessieren und auch nicht auf der Matte stehen, wenn man sie zum Gespräch einlädt (da der Sohn / die Tochter schlecht steht, gegen schulische Regeln verstößt). Andere Eltern sind einfach nur interessiert. Welches Elternklientel hängt stark von dem Schulort und der Schule selbst ab. Aber man wird mit allen Eltern fertig. Und wenn ein Elternteil meint, gegen meine Note vorgehen zu müssen, soll es das bitte machen.

Ich bin an einer Schule mit einem tollen Elternklientel. Kollegen, die mit einem vermeintlich schwierigen Elternklientel arbeiten (da einige Eltern öfter auf der Matte stehen), möchten aus anderen Gründen ihre Schule nicht missen. Und auch sie sagen: Solange man den Eltern die Note erläutern kann, geben die meisten Ruhe.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2019 19:32

[@tabularasa](#)

Es gibt Fortbildungen zum Führen von Elterngesprächen. Unliebsame Eltern sind nicht per se ein rechtliches Problem.

Ansonsten wiederhole ich gerne das, was ich in diesem Forum bereits mehrfach geschrieben habe:

Rechtssicheres Handeln auf der Basis fundierter Rechtskenntnisse, die man sich als Lehrkraft aus meiner Sicht zwingend aneignen sollte, ist die Basis souveränen und professionellen Auftrittens und lässt einen damit auch Gespräche mit "unliebsamen" Eltern führen.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. August 2019 22:19

[Zitat von Veronica Mars](#)

Im Auto nehme ich ganz sicher nie Schüler mit, das ist verboten.

Wer verbietet es dir Schüler im Auto mitzunehmen?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. August 2019 10:27

[Zitat von s3g4](#)

Wer verbietet es dir Schüler im Auto mitzunehmen?

die Haftungsfrage verbietet es mir. Ich will jedenfalls icht haften.

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. August 2019 10:29

[Zitat von Veronica Mars](#)

die Haftungsfrage verbietet es mir. Ich will jedenfalls icht haften.

In einigen BL das Gesetz und eben die Haftungsfrage.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 19. August 2019 11:26

Ich fasse ungern andere Menschen an, sofern ich mit denen nicht befreundet bin. Kleine Kinder inklusive. Und was Handy und Email angeht: Die Regularien der/des DSGVO/BDSG sind da erstaunlich streng.

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. August 2019 11:37

[Zitat von BlackandGold](#)

Ich fasse ungern andere Menschen an, sofern ich mit denen nicht befreundet bin. Kleine Kinder inklusive. Und was Handy und Email angeht: Die Regularien der/des DSGVO/BDSG sind da erstaunlich streng.

Jup! Mittlerweile so streng, dass an ersten Grundschulen ein Fotoverbot während der Einschulungsfeier erlassen wird.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 19. August 2019 14:45

Zitat von Caro07

Nachdem unsere Schulleitung uns vor ein paar Jahren gesagt hat, dass wir u. U. Schüler mitnehmen können (aber nicht geplant), weil Versicherungsschutz besteht, habe ich einmal nachgeschaut und Folgendes gefunden:<https://www.kuvb.de/service/fragen-antworten/schueler/>

(siehe Frage 11 und den Link)



Danke für den Link, kannte ich noch nicht!

Beitrag von „Morse“ vom 19. August 2019 16:04

Zitat von Flipper79

Jup! Mittlerweile so streng, dass an ersten Grundschulen ein Fotoverbot während der Einschulungsfeier erlassen wird.



Bei solchen Vorschriften braucht man sich nicht wundern, dass sich viele nicht mehr grundsätzlich an Regeln halten.

Beitrag von „Jule13“ vom 19. August 2019 16:28

Es gibt Situationen, in denen die Regeln und Gesetze einfach nicht sinnvoll einzuhalten sind.

Ich habe auch schon eine Schülerin im Auto abgeholt, um sie zu einem Naherholungsgebiet zu bringen, in dem ich mich mit meiner Klasse verabredet hatte. Die Klasse reiste mit Öffentlichen oder Mama-Taxi individuell an. Hintergrund: Das Kind war ein Flüchtlingskind, das mit ihren Eltern, die keinerlei Deutsch- und Schriftkenntnisse hatten, gerade in meiner Stadt angekommen war. Sie hätte niemals alleine den Weg gefunden, und ich konnte das Auto nicht an der Schule stehen lassen, um mit ihr Bus zu fahren, weil ich meine eigenen Kinder rechtzeitig von der Schule abholen musste. Sie auszuschließen kam nicht in Frage.

Auf einer Klassenfahrt hatte sich bei einem Schüler seine defekte Zahnspange in die Wange gebört. Nachdem ich das Problem für die Nacht, bevor wir zum Kieferorthopäden fahren konnten, gelöst hatte, musste ich doch staunen, wie nah man seinen Schülern eben doch manchmal kommt ...

Beitrag von „Anja82“ vom 19. August 2019 16:44

Wo kommt eigentlich dieses Märchen her, dass im Auto mitfahrende Schüler nicht versichert sind?

Ich nehme gelegentlich Schüler von den BJSP mit, wenn ich das Einverständnis der Eltern habe. Der Sportplatz ist leider über eine Stunde von der Schule entfernt.

Hier mal was zum Versicherungsschutz.

<https://www.schulleiter.de/rechtsarchiv/h...ten-sie-wissen/>

Beitrag von „s3g4“ vom 19. August 2019 21:15

Zitat von Flipper79

In einigen BL das Gesetz und eben die Haftungsfrage.

Welches Gesetz in welchem Bundesland? Man ist doch auf den Arbeitsweg und bei Exkursionen unfallversichert. Das gilt natürlich auch für den Schüler im Auto. Dabei ist es unerheblich wer das Auto fährt.

Beitrag von „tabularasa“ vom 19. August 2019 21:34

Das wäre meine nächste Frage gewesen. Wo kann ich die Gesetze nachlesen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. August 2019 21:42

[guck mal hier](#)

fang mal damit an, (ernst gemeint), durch alle Querverweise bzw. Fragen, die sich ergeben, hast du für die nächsten Wochen zu tun.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. August 2019 22:54

[Zitat von MrsPace](#)

Mir ist nicht klar, was du mit dem Thread bezwecken willst?!

Uns beschäftigen- wir sind so redselig 😅

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. August 2019 07:52

In NRW dürfen keine Schüler in privaten PKWs mitgenommen werden. Siehe hier in Punkt 6.
https://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/erla...wanderungen.pdf

Verstehen kann ich das auch nicht. Ist es ein Unterschied für die kfz-Haftpflichtversicherung, ob die Fahrt dienstlich oder privat war? Normalerweise ist doch jeder Insasse, der bei mir mitfährt, erstmal versichert.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. August 2019 08:32

Zitat von Sissymaus

In NRW dürfen keine Schüler in privaten PKWs mitgenommen werden. Siehe hier in Punkt 6. https://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/erla...wanderungen.pdf

Verstehen kann ich das auch nicht. Ist es ein Unterschied für die kfz-Haftpflichtversicherung, ob die Fahrt dienstlich oder privat war? Normalerweise ist doch jeder Insasse, der bei mir mitfährt, erstmal versichert.

interessant finde ich, dass es in Ausnahmefällen vom SL genehmigt werden kann. Die Versicherung muss offenbar im Zweifel zahlen. Ich vermute, dass das Risiko minimiert werden soll, damit es nicht ständig sein kann, dass ein Lehrer irgendwo Schüler spontan mitfahren lässt. Wenn dann was passiert und der SL muss sich dazu äußern wird's schwierig. Ein generelles Verbot fänd ich auch sinnvoller. Ich will nicht, dass meine Kinder ungefragt bei einem Lehrer mitfahren!

Beitrag von „Jule13“ vom 20. August 2019 11:52

Ich habe das weiland auch mal umgekehrt gemacht: Wir kamen von der Abifahrt an der Schule an, und es regnete im Strömen. Mein armer Philosophielehrer musste ans andere Ende der Stadt und wäre pitschpatsch-nass geworden. Ich hatte das Auto nahe der Schule geparkt. Hat damals keinen interessiert. 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 20. August 2019 14:01

Zitat von Krabappel

interessant finde ich, dass es in Ausnahmefällen vom SL genehmigt werden kann. Die Versicherung muss offenbar im Zweifel zahlen. Ich vermute, dass das Risiko minimiert werden soll, damit es nicht ständig sein kann, dass ein Lehrer irgendwo Schüler spontan mitfahren lässt. Wenn dann was passiert und der SL muss sich dazu äußern wird's schwierig. Ein generelles Verbot fänd ich auch sinnvoller. Ich will nicht, dass meine Kinder ungefragt bei einem Lehrer mitfahren!

Meinst du 6.2.? Das steht in HH ähnlich. Damit ist aber gemeint, dass Ausflüge nicht mit Privatfahrzeugen gestaltet werden sollen. In Niedersachsen bei meinen Kindern kommt das nämlich oft noch vor, Stichwort Fahrgemeinschaften. Den Versicherungsschutz greift auch so ein Schulgesetz natürlich nicht an.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. August 2019 22:20

[Zitat von chilipaprika](#)

[guck mal hier](#)

fang mal damit an, (ernst gemeint), durch alle Querverweise bzw. Fragen, die sich ergeben, hast du für die nächsten Wochen zu tun.

Ich kann da beim schnellen durchsuchen nichts zur Mitnahme von irgendjemand finden.

[Zitat von Sissymaus](#)

In NRW dürfen keine Schüler in privaten PKWs mitgenommen werden. Siehe hier in Punkt 6. https://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/erla...wanderungen.pdf

Verstehen kann ich das auch nicht. Ist es ein Unterschied für die kfz-Haftpflichtversicherung, ob die Fahrt dienstlich oder privat war? Normalerweise ist doch jeder Insasse, der bei mir mitfährt, erstmal versichert.

hier geht darum dass niemand mit dem privat PKW auf eine Schulfahrt fahren soll. Ob Schüler von Lehrkräften mitgenommen werden wird hier gar nicht erwähnt.

Wenn ich von einem Studierende nach der Schule in seinem Pkw mitgenommen werden oder ich umgekehrt einen Studierenden mitnehme ist das, wenn was passiert, ein Wegeunfall. Völlig egal wer wie mit wem fährt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. August 2019 07:25

In 6.2 steht deutlich, dass Schüler nicht in privaten PKWs transportiert werden dürfen.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. August 2019 11:11

Wenn ich in dienstlichem Kontext Schüler mitnehmen wollte, würde ich mir das, wie jede dienstliche Fahrt, vorher vom Schulleiter genehmigen lassen. Dann brauche ich mich auch nicht mehr darum sorgen, was im XYZ-Erlass im Anhang auf Seite 173 steht. Wenn der Schulleiter das genehmigt, ist es seine Verantwortung.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. August 2019 15:08

Zitat von Sissymaus

In 6.2 steht deutlich, dass Schüler nicht in privaten PKWs transportiert werden dürfen.

Wege von und zur Schule außerhalb von Schulfahrten ist etwas anderes.

Dann dürfte in NRW kein Schüler mit seinem Pkw zur Schule fahren und nicht von Eltern, Freunden etc. dort hin gefahren werden.

Beitrag von „Morse“ vom 1. September 2019 17:52

Zitat von Flipper79

Jup! Mittlerweile so streng, dass an ersten Grundschulen ein Fotoverbot während der Einschulungsfeier erlassen wird.

"Foto-Streit in NRW Schlägerei bei der Einschulung

Bei einer Einschulungsfeier in Kamen haben sich mehrere Erwachsene eine Schlägerei geliefert. Auslöser war offenbar ein Streit um ein Foto."

<https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1284270.html>

Beitrag von „Conni“ vom 1. September 2019 20:01

Hammer! Da kann gleich mal das Kriseninterventionsteam die verstörten Kinder betreuen. Ihre Einschulung werden sie jedenfalls immer in Erinnerung behalten. Also besonders...

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. September 2019 21:13

Zitat von Conn

Hammer!

Wieso? So ein Wahnsinn ist heute doch leider normal. 

Komischerweise traut sich nur die [Bildzeitung](#) die Nationalität der Beteiligten zu veröffentlichen, obwohl diese Angabe bald für sämtliche Polizeiberichte in NRW verbindlich werden soll.
--> <https://www.stern.de/panorama/press...en-8870966.html>

Beitrag von „WillG“ vom 1. September 2019 21:38

Zitat von plattyplus

Komischerweise traut sich nur die Bildzeitung die Nationalität der Beteiligten zu veröffentlichen

Und inwiefern ist die Nationalität hier relevant? Als ob sich Eltern mit deutscher Herkunft nicht auch hervorragend daneben benehmen könnten...

Beitrag von „Anja82“ vom 1. September 2019 22:25

Dass man mit Stangen aufeinander losgeht, habe ich allerdings noch nicht erlebt. Die 2 Schlägereien, die ich in Schule miterlebt habe, waren auch mit südländischem Temperament.



Beitrag von „plattyplus“ vom 1. September 2019 22:27

Ich glaube aber kaum, daß die Eltern deutscher Herkunft gleich in Großfamilienstärke auflaufen, um eine Massenschlägerei anzuzetteln.

Beitrag von „keckks“ vom 1. September 2019 22:48

dafür schleppen sie anwälte an, die sich dann gegenseitig anzeigen, weil sprössling 1 sprössling 2 gemobbt habe und sprössling 2 habe sprössling 1 geschlagen. zehnjährige. klar, da muss der anwalt ran.

ernsthaft, problematische charaktere gibt es jeglicher herkunft.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. September 2019 22:58

Pattyplu

Zitat von Pressecodex

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Aber für die Bildzeitung ist der Pressecodex eh eher irrelevant.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Anja82“ vom 2. September 2019 09:01

Auch da, der einzige Vater der mir mal mit Anwalt drohte, war türkischer Herkunft. Alles subjektiv würde ich sagen.

Beitrag von „Xiam“ vom 2. September 2019 09:37

Ich habe schon biodeutsche Eltern andere Eltern verprügeln sehen. Das hat weniger mit der Nationalität als mit dem Milieu zu tun.

Beitrag von „CDL“ vom 2. September 2019 18:22

Zitat von Anja82

Auch da, der einzige Vater der mir mal mit Anwalt drohte, war türkischer Herkunft. Alles subjektiv würde ich sagen.

Subjektiv ist nur die individuelle Wahrnehmung und ggf. die Herangehensweise das eigene Erleben und die eigene, reduzierte Wahrnehmung der Realität mit dem Gesamtbild zu verwechseln. Platon grüßt aus der Höhle würde ich sagen..

Zitat von Xiam

Ich habe schon biodeutsche Eltern andere Eltern verprügeln sehen. Das hat weniger mit der Nationalität als mit dem Milieu zu tun.



Beitrag von „Maylin85“ vom 2. September 2019 18:50

Im Radio (WDR) wurden die Nationalitäten schon letzte Woche (Donnerstag, glaube ich?) benannt. Ich sehe da weder ein Rückhalten von Informationen noch eine Verletzung des Pressekodex.

Beitrag von „keckks“ vom 2. September 2019 19:05

? der pressekodex ist recht eindeutig, oder? wie kommst du zu der einschätzung, dass der hier nicht verletzt werde?